



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-111/2019					
		Aktenzeichen: son - thi Datum: 18.10.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Straßenbau "Unterschere" in Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.11.2019	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	7	0	1

Beschluss:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt die Planung zum Straßenausbau „Unterschere“ in Coswig (Anhalt) entsprechend der Anlage.

Beschlussbegründung:

Mit dem Ausbauvorhaben „Unterfischerei“ soll die weitere Aufwertung des Sanierungsgebiets „Altstadt Coswig“ erfolgen. Die Verkehrsanlage bindet an die Kreisstraße K 2376 an und folgt ab der Brücke dem „Wörpener Bach“ und mündet in der Gasse zur „Oberfischerei“.

Es werden die im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke Unterfischerei 1 – 16 verkehrlich erschlossen. Da die Ausbaumaßnahme sanierungsbedingt ist, fallen keine Straßenausbaubeiträge an.

Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die bereits fertiggestellten Maßnahmen in der Coswiger Altstadt mit Natursteinmaterialien.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigte in seiner Sitzung am 21.03.2018 den Maßnahmenplan „Städtebaulicher Denkmalschutz für das Haushaltsjahr 2018“.

In diesem Plan ist die „Unterfischerei“ als VE für 2019 und 2020 enthalten.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtslageplan

Anlage 2 Baubeschreibung

Anlage 3 Lageplan 1

Anlage 4 Lageplan 2

Anlage 5 Profil Grundstückszufahrt

Anlage 6 Regelprofil an Mauer

Anlage 7 Regelprofil beidseitig Tiefbord

.....
Nössler
Ausschussvorsitzender